

Stadtgemeinde Haag**VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die
483. Sitzung
des
GEMEINDERATES**am Donnerstag, dem 14. Juli 2022**Beginn 19.00 Uhr
Ende 20:53 Uhr

im Restaurant der Mostviertelhalle Haag.

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß gemäß § 45
NÖ Gemeindeordnung am 07.07.2022
mittels Email.

		anwesend	entschuldigt	Nicht entschuldigt	Später erschienen Uhrzeit	Sitzung verlassen Uhrzeit
Bürgermeister Lukas Michlmayr		X				
Vizebürgermeister Ing. Anton Pfaffeneder		X				
1. StR	Ing. Martin Tojner	X				
2. StR	Johann Kogler	X				
3. StR	Mag. Martin Stöckler	X				
4. StR	Josef Staudinger	X				
5. StR	Adelheid Schoberberger	X				
6. StR	Andreas Wagner		X			
7. StR	Gerold Strigl	X				
8. GR	Sonja Illich	X				
9. GR	Dominik Gugler	X				
10. GR	Raimund Metz		X			
11. GR	Michael Buchner	X				
12. GR	Alexander Forstmayr	X				
13. GR	Georg Buchner	X				
14. GR	Silvia Schaumberger	X				
15. GR	Peter Schweinschwaller		X			
16. GR	Gerhard Wagner		X			
17. GR	Konrad Mylius	X				
18. GR	Hausberger Julian	X				
19. GR	DI Thomas Stockinger	X				
20. GR	Ing. Martin Huber	X				
21. GR	Walter Deuschl	X				
22. GR	Norbert Aichberger	X				
23. GR	Florian Preuner	X				
24. GR	Stefan Stallinger	X				
25. GR	Bianca Mayrhofer	X				
26. GR	Ralph Hametner		X			
27. GR	Reinhard Prock	X				

Anwesend waren außerdem:

StADir. Katrin Giritzhofer

VB Albin Tempelmayr

Vorsitzender: Bgm. Lukas Michlmayr

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Angelobung eines neuen Mitgliedes des Gemeinderates gemäß § 97 NÖ GO 1973.
3. Ergänzungswahl in den Stadtrat gemäß dem V. Hauptstück der NÖ GO 1973.
 - a) Berufung von 2 Mitgliedern des Gemeinderates als Vertrauensmänner für die Wahlhandlung (§ 98 Abs. 3 NÖ GO 1973)
 - b) Ergänzungswahl in den Stadtrat gemäß § 102 und § 103 NÖ GO 1973.
4. Zuweisung des Ressorts an den neu gewählten Stadtrat gemäß § 37 Abs.2 NÖ GO 1973.
5. Unterfertigung der Niederschrift durch alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 106 NÖ GO 1973.
6. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates am 13.04.2022.
7. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 27.06.2022.
8. Kindergärten – Nachmittagsbetreuung, Tarifierung ab 01.09.2022.
9. Baulandsicherungsvertrag KG Haag Stadt, Verlängerung der Laufzeit.
10. Übernahme in die Erhaltung von Landesstraßengrund und Gehsteig.
11. Teilungsplan GZ BD5-42233B; Übertragung Trennstücke – Errichtung Parkflächen.
12. Vermessung zur Korrektur einer Straßenfluchtlinie im Bauland Betriebsgebiet Hochwall, Teilungsplan GZ. 81024-1, DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, Haag.
13. Vermessung Teilabschnitt GW Pinnerndorf in KG Knillhof, Herstellung Grundbuchsordnung, Teilungsplan GZ. 80950K, DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, Haag.
14. Auflassung Teilabschnitt Gemeindeweg in KG Porstenberg, Herstellung Grundbuchsordnung, Teilungsplan GZ. 80950P, DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, Haag.

15. Korrektur einer Hauszufahrt in KG Haag Stadt, Herstellung Grundbuchsordnung, Teilungsplan GZ. 81031, DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, Haag.
16. Schulstarthilfe 2022/23.
17. Jahresabschluss 2021 Tierpark/Haag Tourismus GmbH, ordentliche Generalversammlung.
18. Haag Tourismus GmbH, Gewinnausschüttung an den Eigentümer.
19. Zusatzvereinbarung Pachtvertrag Schlögelhofer.
20. Neufassung Wochenmarktordnung – Haager Wochenmarkt.
21. Aufhebung der Verordnung betreffend Festsetzung von Marktstandgebühren.
22. Abstimmung von Funktionsdienstposten auf Dienstpostenplan.
23. Rauchverbot auf Kinderspielplätzen in Haag.
24. Berichte.
25. Anfragen.

Nicht öffentlicher Teil

26. Änderung Beschäftigungsausmaß und Anpassung Dienstverträge (Nachmittagsbetreuung VS, Reinigungskräfte VS + Tierpark, Bauhof).

Sitzungsverlauf

Es langt ein **Dringlichkeitsantrag** gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 des GR Ing. Thomas Stockinger mit dem Titel *Begründung & Sachverhalt Bezirksgericht Elektroinstallationen* ein:
Der Vorsitzende bringt diesen Antrag gemäß § 46 Abs. 3 zur Abstimmung:

Dringlichkeitsantrag

für die Gemeinderatssitzung am 14.07.2022

Sachverhalt & Begründung

Um sämtliche Elektroinstallationen auf ihre Richtigkeit beim Bezirksgericht überprüfen zu können, sollen Angebote von gerichtlich beeideten Sachverständigen eingeholt werden. Die Aufbereitung der benötigten Unterlagen (siehe Antrag) ist dabei dringlich, da diese vor der Prüfung noch benötigt werden.

Antrag

Der Gemeinderat möge einen Beschluss für die Überprüfung sämtlicher Elektroinstallationen beim Bezirksgericht fassen. Bevor ein gerichtlich beeideter Sachverständiger jedoch beauftragt werden kann, muss die damals mit der örtlichen Bauaufsicht beauftragte Ing. Erwin Hackl Bauplanungs-GesmbH folgende Unterlagen liefern (falls nicht schon auf der Stadtgemeinde vorliegend):

- Langtext-Leistungsverzeichnis der Ausschreibung
- Projektplan- / Führungsplan des Elektroplaners
- Auftragschreiben der Elektrofirma
- Abrechnungs- und Aufmaßunterlagen der Elektrofirma
- Schlussrechnung
- Dokumentation, Ausführungs- / Bestandsplan der Elektroarbeiten

Die Unterlagen werden von der Stadtgemeinde digitalisiert und danach allen Gemeinderäten zur Verfügung gestellt.

Stadt Haag, 14.07.2022

Thomas Stockinger

Bürgermeister erklärt, dass die Causa Bezirksgericht von Hr. StR Staudinger bei PI angezeigt wurde – Justizverfahren läuft; Justiz und Gericht müssen wissen, was die nächsten Schritte sind; GR Stockinger fordert trotz Verfahrens die Übermittlung der Unterlagen an die GR und es kommt zu Diskussionen.

Abstimmung: mehrstimmig - Antrag nicht angenommen

Dafür: Stöckler, Staudinger, Strigl, Buchner Georg, Stockinger, Huber, Deuschl, Aichberger, Preuner, Stallinger, Mayrhofer

Dagegen: Bgm, Vzbgm., Kogler, Tojner, Schoberberger, Illich, Gugler, Buchner Michael, Forstmayr, Schaumberger, Mylius, Prock

Weitere Diskussionsbeiträge zum Inhalt des Dringlichkeitsantrages:
Stockinger, Mylius, Buchner Georg, Schaumberger, Illich, Bgm., Stallinger, Strigl, Prock, Buchner Michael, Kogler

Inhalte der Diskussionsbeiträge gingen um Abänderung des Dringlichkeitsantrages (Streichung des Sachverständigen)

Gegen Ende der Diskussion wurde klar, dass es nicht um den Inhalt geht, sondern darum, ob der Antrag auf die Tagesordnung kommt, da die Einigkeit auf die Abänderung des Antrages den Sachverständigen zu streichen erst bei der Behandlung als Tagesordnungspunkt erfolgen kann.

Nach einer weiteren Abstimmung erklärt der Bürgermeister den Antrag als mehrheitlich angenommen.

Der Antrag soll unter Tagesordnungspunkt 6.a) der Tagesordnung zugeführt werden.

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

2. Angelobung eines neuen Mitgliedes des Gemeinderates gemäß § 97 NÖ GO 1973.

Sachverhalt:

Stadtrat Feuerhuber Johann hat mit Wirkung vom 22.06.2022 sein Mandat im Gemeinderat zurückgelegt. Als neues Mitglied wurde Herr Hausberger Julian, Stummerstraße 7, 3350 Haag, Listenplatz 23 des Wahlvorschlages, seitens der ÖVP vom Zustellungsbevollmächtigten (Schreiben v. 5.7.2022) fristgerecht bekannt gegeben. Herr Julian Hausberger leistet das folgende Gelöbnis gemäß § 97 NÖGO 1973:

“Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Haag nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Das Gelöbnis wird mit Handschlag bekräftigt.

Der Bürgermeister weist dem angelobten Gemeinderat den freien Platz zu.

Antragsteller:	Bürgermeister
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung:	einstimmig

3. Ergänzungswahl in den Stadtrat gemäß dem V. Hauptstück der NÖ GO 1973.

- a) Berufung von 2 Mitgliedern des Gemeinderates als Vertrauensmänner für die Wahlhandlung (§ 98 Abs.3 NÖGO 1973)

Es werden folgende Gemeinderatsmitglieder für die Wahlhandlung beigezogen:

GR. Reinhard Prock – SPÖ

GR. Walter Deuschl – Liste für Haag

- b) Ergänzungswahl in den Stadtrat gemäß § 102 und § 103 NÖ GO 1973.

Für diese Ergänzungswahl hat die ÖVP-Fraktion einen ordnungsgemäßen Wahlvorschlag eingebracht. Dieser ist vorschriftsmäßig unterfertigt und der vorgeschlagene Kandidat GR Gerold Strigl erfüllt die Voraussetzungen nach § 102 NÖ GO 1973.

Danach wird die Wahl mittels Stimmzettel vorgenommen. Nach Durchführung der Stimmzählung verkündet der Bürgermeister folgendes Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel:	24 (stimmt mit Anwesenheitsliste überein)
Ungültige Stimmzettel:	04
Gültige Stimmzettel:	20

GR. Gerold Strigl ist aufgrund des Abstimmungsergebnisses zum Stadtrat gewählt. Dieser erklärt auf Befragen des Bürgermeisters, dass er die Wahl annimmt.

4. Zuweisung des Ressorts an den neu gewählten Stadtrat gemäß § 37 Abs.2 NÖ GO 1973.

Der Bürgermeister weist folgende Ressorts zu:

StR. Gerold Strigl:

- Verkehr
- Infrastruktur und Raumordnung
- Straßenbau im Stadtgebiet und Straßenbeleuchtung
- Straßenwesen und Brücken im Landgebiet
- Vertreter in den Wasserverbänden

5. Unterfertigung der Niederschrift durch alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 106 NÖ GO 1973.

6.a) Dringlichkeitsantrag**Dringlichkeitsantrag**

für die Gemeinderatssitzung am 14.07.2022

Sachverhalt & Begründung

Um sämtliche Elektroinstallationen auf ihre Richtigkeit beim Bezirksgericht überprüfen zu können, sollen Angebote von gerichtlich beeideten Sachverständigen eingeholt werden. Die Aufbereitung der benötigten Unterlagen (siehe Antrag) ist dabei dringlich, da diese vor der Prüfung noch benötigt werden.

Antrag

Der Gemeinderat möge einen Beschluss für die Überprüfung sämtlicher Elektroinstallationen beim Bezirksgericht fassen. Bevor ein gerichtlich beeideter Sachverständiger jedoch beauftragt werden kann, muss die damals mit der örtlichen Bauaufsicht beauftragte Ing. Erwin Hackl Bauplanungs-GesmbH folgende Unterlagen liefern (falls nicht schon auf der Stadtgemeinde vorliegend):

- Langtext-Leistungsverzeichnis der Ausschreibung
- Projektplan- / Führungsplan des Elektroplaners
- Auftragsschreiben der Elektrofirma
- Abrechnungs- und Aufmaßunterlagen der Elektrofirma
- Schlussrechnung
- Dokumentation, Ausführungs- / Bestandsplan der Elektroarbeiten

Die Unterlagen werden von der Stadtgemeinde digitalisiert und danach allen Gemeinderäten zur Verfügung gestellt.

Stadt Haag, 14.07.2022

Thomas Stockinger



Diskussionsbeitrag: Huber, Bgm., Tojner, Georg Buchner, Kogler, Stockinger, Preuner, Illich

Der Antrag wurde während der Sitzung abgeändert auf:

„Die damals mit der örtlichen Bauaufsicht beauftragte Ing. Erwin Hackl Bauplanungs-GesmbH wird beauftragt folgende Unterlagen an die Gemeinde zu liefern (falls nicht schon auf der Stadtgemeinde vorliegend):

- Langtext-Leistungsverzeichnis der Ausschreibung
- Projektplan- / Führungsplan des Elektroplaners
- Auftragsschreiben der Elektrofirma

- Abrechnungs- und Aufmaßunterlagen der Elektrofirma
- Schlussrechnung
- Dokumentation, Ausführungs- / Bestandsplan der Elektroarbeiten

Die Unterlagen werden von der Stadtgemeinde digitalisiert und danach bis Ende August allen Gemeinderäten zur Verfügung gestellt, wenn es rechtlich möglich ist.“

Antragsteller: GR Thomas Stockinger
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: einstimmig

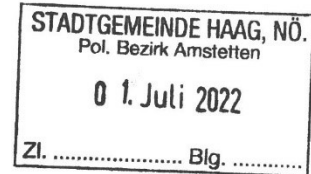
7. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 27.06.2022.

GR Stockinger verliest den nachstehenden Prüfungsbericht vom 27.06.2022.

Protokoll des Prüfungsausschusses

An den Gemeinderat
z.H. Hr. Bürgermeister Lukas Michlmayr

Ort: Tierpark Wirtschaftshof
Datum: 27.06.2022
Beginn: 18 Uhr, Ende: 20.30 Uhr



Anwesend:

Obmann GR Thomas Stockinger
Obmann Stellvertreter GR Ralph Hametner
GR Stefan Stallinger
GR Sonja Illich
GR Konrad Mylius
GR Michael Buchner

STR Johann Kogler (Tierpark)
Claudia Käferböck (Tierpark)

Entschuldigt:

GR Raimund Metz
Bürgermeister Lukas Michlmayr (Tierpark)

Anmerkung zum Protokoll

Die im Protokoll vorkommenden Zahlen wurden aufgrund der besseren Lesbarkeit sinnvoll gerundet.
Für Folgeberechnungen werden immer die genauen Zahlen verwendet.

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Obmann begrüßt die Mitglieder des Prüfungsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Rechnungsabschlüsse des Tierparks 2021

Der zuständige Stadtrat Johann Kogler erörterte die Rechnungsabschlüsse 2021 ausführlich und konnte alle Fragen der Prüfungsausschussmitglieder erklären.

Der aktuelle und gesamte Personalstand beträgt 33 Personen. Davon arbeiten 16 Mitarbeiterinnen in der Tierpflege, Instandhaltung, Büro, bzw. der Geschäftsführer und der Prokurist. Im Tierparkshop arbeiten fünf, bei den Kassen neun und in der Parkplatzeinweisung drei MitarbeiterInnen.

Es wurden Rechnungen des Betriebs Tierpark stichprobenartig überprüft und für in Ordnung befunden. Es wurde wieder eine Gewinnausschüttung von 250.000 € von der GmbH an den Betrieb Tierpark durchgeführt. Die Besucherzahl hat sich auf 251.000 erhöht.

2.1 Betrieb Tierpark

Die wichtigsten Kennzahlen sind:

- Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung weist einen beinahe gleichbleibenden Jahresgewinn von 237.000 € aus (Gewinnausschüttung inkludiert).

- Die Umsatzerlöse erhöhten sich auf 1.23 Mio. €.
- Die rückzuzahlenden Darlehen erniedrigten sich auf 1.95 Mio. €. Diese beinhalten das Darlehen der Gemeinde für die Investitionen des Eingangsgebäudes mit Buffet mit 200.000 €, sowie für den Neubau des Wirtschaftshofes mit 1.75 Mio. €.
- Das Eigenkapital des Tierparks erhöhte sich auf 1.14 Mio. €, das Anlagevermögen erniedrigte sich auf 4.7 Mio. € und das Umlaufvermögen erhöhte sich auf 0.7 Mio. €.
- Die Abschreibungen betragen 406.000 €.

2.2 Haag Tourismus GmbH 2020-2021

2.2.1 Prüfung durch die Astoria Wirtschaftsprüfungs-GmbH

Der Jahresabschluss wurde von der Astoria Wirtschaftsprüfungs-GmbH, Krems, gemäß § 68a NÖ GO geprüft. Folgende beiden Auszüge stammen aus dem Prüfbericht:

Haag Tourismus GmbH,
Haag,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Zusammenfassung des
Prüfungsergebnisses

Haag Tourismus GmbH

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger **Buchführung** fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir - soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten - die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** und Lagebericht verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

3.2. Erteilte Auskünfte

Der gesetzliche Vertreter erteilte die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Konzernabschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des geprüften Konzerns gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

2.2.2 Wichtigste Kennzahlen

Die wichtigsten Kennzahlen der Bilanz sind:

- Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresgewinn von 706.000 € (Gewinnausschüttung noch nicht inkludiert).
- Die Umsatzerlöse erhöhten sich auf 2.8 Mio. €.
- Die Verbindlichkeiten erhöhten sich auf 605.000 €.
- Das Eigenkapital erhöhte sich auf 1,1 Mio. €, das Anlagevermögen erhöhte sich auf € 167.000 € und das Umlaufvermögen auf 1,7 Mio. €.
- Die Abschreibungen betragen 75.000 €.

2.3 Aktuelles aus dem Tierpark

Für das Geschäftsjahr 2022 sind folgende Maßnahmen seitens der Stadtgemeinde Haag geplant:

- Fertigstellung diverser Attraktivierungsmaßnahmen aus dem Jahr 2021
- Start des großen Bauprojektes: Gemeinschaftsanlage Bär und Wolf (Bärenanlage wird nahezu vervierfacht)

Eventuell startet die Planung für den neuen Indoorspielplatz noch dieses Jahr. Eine Parkplatzerweiterung für weitere 200 Parkplätze und ein neues elektronisches Parkleitsystem ist für dieses Jahr vorgesehen.

2.4 Zählerstände der Spielautomaten

Diese werden in Zukunft beim Jahreswechsel von Stadtrat Kogler und einem Prüfungsausschussmitglied abgelesen.

2.5 Anfragen

Stromtankstellen

Die Stromtankstellen sollen auf ein Bezahlssystem umgeändert werden und werden derzeit fast nur von Tierparkmitarbeitern verwendet. Eine Rückzahlung seitens ETM erfolgte noch nicht.

Notstromaggregat

Dieses wird beim Trafo aufgebaut und soll den Wirtschaftshof und den Tierpark versorgen. Ein erfolgreicher Probelauf wurde bereits durchgeführt. Der jeweils anwesende Tierpfleger (Bereitschaft) wird im Falle eines Stromausfalls das Notstromaggregat starten. Das Lastprofil der Fa. EVN ist vorhanden.

Mineralölabscheider & Regenwasserzisterne

Der Prüfungsausschuss besichtigte diese Infrastruktur, welche auf der Rechnung der Fa. Hinterholzer verrechnet war.

2.6 Stiftverschienung aus der ETM Rechnung 217533

Stadtrat Kogler wurde darauf hingewiesen, sich noch einmal den Verteiler anzusehen und die Rückzahlung zu überprüfen.

3. Lieferantenkontoauszug Anwalt Riedl (Walter Schmidinger)

Antwort von Walter Schmidinger:

Das Büro von Dr. Riedl hat nur die Abwicklung des Kaufes vom Objekt Hauptplatz 10 durchgeführt. Ob das Treuhandkonto schon geschlossen ist, kann ich nicht sagen. Wir haben den Kaufpreis, die Grunderwerbssteuer sowie die gerichtliche Eintragungsgebühr auf dieses Konto überwiesen.

Vorsitzender (Obmann),
bzw. Vertreter Für HaaG
DI Thomas Stockinger

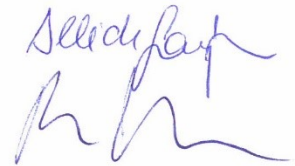


Schriftführer
Konrad Mylius



Obmann Stellvertreter
bzw. Vertreter SPÖ Haag
Ralph Hametner

Vertreter ÖVP Haag



8. Kindergärten – Nachmittagsbetreuung, Tarifierung ab 01.09.2022.

Sachverhalt:

Seit der letzten Tarifierung am 01.09.2016 haben sich die Betreuungsmodalitäten in den Kindergärten stark verändert. Die Nachmittagsbetreuung wird nicht mehr nur stundenweise, sondern tagesweise gebraucht. Zur besseren Personalplanung soll das System an die Richtlinien der Nachmittagsbetreuung der Volksschule angepasst werden, welches sich in Mittags- und Nachmittagsbetreuung gliedert.

Mittagsbetreuung 13:00-14:00		Nachmittagsbetreuung 13:00-16:30	
	Kosten pro Monat		Kosten pro Monat
5 Tage pro Woche	€ 60	5 Tage pro Woche	€ 92
4 Tage pro Woche	€ 50	4 Tage pro Woche	€ 80
3 Tage pro Woche	€ 40	3 Tage pro Woche	€ 63
2 Tage pro Woche	€ 30	2 Tage pro Woche	€ 45
1 Tag pro Woche	€ 26	1 Tag pro Woche	€ 26
Bei Geschwisterkindern wird ab dem 2. Kind die Hälfte verrechnet.			

Der Kindergartenscheck, welcher ermöglicht vereinzelt Tage zur Nachmittagsbetreuung anzumelden, kostet ab 01.09.2022 € 35,- und enthält 5 Abschnitte zu € 7,-.

Diskussionsbeitrag: Huber, Bgm.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Tarifierung für die Nachmittagsbetreuung in den Haager Kindergärten ab 01.09.2022 beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

9. Baulandsicherungsvertrag KG Haag Stadt, Verlängerung der Laufzeit.

Sachverhalt:

Der Baulandsicherungsvertrag betreffend KG Haag Stadt, Grundstücksnummer Nr. 557/15 mit einem Bauzwang von 5 Jahren wurde mit dem alten Eigentümer Göschl abgeschlossen und ging beim Verkauf auf die neuen Eigentümer Michaela und Martin Frech über.

Lt. aktueller Novelle des NÖ ROG 2014 sind Baulandwidmungen bis max. 7 Jahre zu befristen, was bei zukünftigen Neuwidmungen zu berücksichtigen ist.

Somit ist die Bewilligung einer Verlängerung des bestehenden Bauzwangs auf ebenfalls 7 Jahre unbedenklich.

Diskussionsbeitrag: Huber

Antrag:

Der Gemeinderat möge die festgelegte Frist zur Errichtung eines konsensgemäßen Hauptgebäudes auf dem Grundstück Nr. 557/15 in der KG Haag Stadt bis 31. Dezember 2024 verlängern.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

10. Übernahme in die Erhaltung von Landesstraßengrund und Gehsteig.

Sachverhalt:

Für die Errichtung eines Gehsteiges neben der Landesstraße 6312 von km 0,150 bis km 0,178 wird vom Land an die Gemeinde der Landesstraßengrund abgetreten.

Zusätzlich wurden von der Straßenmeisterei Arbeitskräfte beigestellt. Die zukünftige Erhaltung obliegt der Gemeinde und wird mit der Erklärung vom Amt der NÖ Landesregierung, STBA6-BL.1958/001-2021 (Bezug: ST-LH-171/016-2021) geregelt.

Diskussionsbeitrag: Huber, Bgm.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Übernahme in die Erhaltung von Landesstraßengrund und Gehsteig lt. genannter Erklärung vom 14.07.2022 beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Mehrstimmig
Dagegen: Deuschl, Stöckler, Staudinger
Enthaltung: Huber, Stockinger

11. Teilungsplan GZ 80871 (~~BD-42233B~~); Übertragung Trennstücke – errichtete Parkflächen Linzer Straße.

Sachverhalt:

Im Zuge des Bauvorhabens der Wohnhausanlage in der Linzer Straße 25, war eine großzügige Abtretung vom Verfahrensgrundstück an die Linzer Straße für die Verbreiterung des Gehsteiges und die Errichtung von Parkflächen vorgesehen. Im Gegenzug sollte der Siedlungsgesellschaft Kirchberg/Wagram eine Zufahrt über die Johannesgasse ermöglicht und eine Fläche für Fahrbahn und Fahrradabstellräume zurückgegeben werden.

Mit einer umfangreicheren Straßenvermessung durch das Land NÖ wurde die vordere Grundabtretung an die Linzer Straße miterledigt und 206m² an die Gemeinde übertragen. Der Auftrag zur Vermessung der hinteren Zufahrt erging an die DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, welche einen Teilungsplan erstellte, jedoch wurde damals die Beantragung der grundbücherlichen Durchführung verabsäumt. Zur Herstellung der Grundbuchsordnung hat nun die Fa. Lubowski den Teilungsplan neu aufgelegt. Die Übertragung der Trennstücke 2,3 und 4 erfolgt kostenlos, in Summe erhält die Siedlungsgenossenschaft 120m² von der Stadtgemeinde.

Die Abtretung der Trennstücke 1 und 8 an das öffentliche Gut erfolgen aufgrund des Grundteilungsbescheides GST-258/2021 lastenfrei und kostenlos.

Grundlage dafür bildet die Vermessungsurkunde der DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, GZ. 80871. Anfallende Kosten für Vermessung und grundbücherliche Durchführung trägt die Siedlungsgesellschaft Kirchberg/Wagram.

Diskussionsbeitrag: ---

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Übernahme bzw. Auflassung der Teilflächen entsprechend der Vermessungsurkunde der DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, Haag, GZ. 80871 beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

12. Vermessung zur Korrektur einer Straßenfluchtlinie im Bauland Betriebsgebiet Hochwall, Teilungsplan GZ. 81024-1, DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, Haag.

Sachverhalt:

Aus dem Anlass einer Grenzvermessung des Grundstücks 251/6 in der KG Holzleiten, wird ebenfalls die Straßenfluchtlinie dahingehend korrigiert, dass eine konstante Straßenbreite entlang des gesamten Verfahrensgrundstückes verbleibt. Zu diesem Zweck wird das Teilstück 1 an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Haag abgetreten und es erfolgt eine Rückgabe der mit Trennstück 2 bezeichneten Fläche an den neuen Eigentümer der Liegenschaft.

Mit der Vermessungsurkunde der DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, GZ. 81024-1 soll die Grundbuchsordnung hergestellt und die grundbücherliche Durchführung nach §13 LiegTeilG. veranlasst werden. Die Übernahme der Teilflächen erfolgt lastenfrei und kostenlos. Die Vermessungskosten trägt der neue Eigentümer der Liegenschaft 251/6, für die grundbücherliche Durchführung zeichnet die Gemeinde verantwortlich.

Diskussionsbeitrag: Staudinger

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Übernahme bzw. Auflassung der Teilflächen entsprechend der Vermessungsurkunde der DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, Haag, GZ. 81024-1 sowie die Beantragung der grundbücherlichen Durchführung beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

13. Vermessung Teilabschnitt GW Pinnersdorf in KG Knillhof, Herstellung Grundbuchsordnung, Teilungsplan GZ. 80950K, DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, Haag.

Sachverhalt:

Zur Herstellung der Grundbuchsordnung wurde ein Teilstück des in der Natur bereits seit längerer Zeit bestehenden Güterweges Pinnersdorf vermessen, um den gesamten Weg in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Haag zu übergeben. Beteiligte Anrainer sind Johann Dornmayr, Reinhard Veigl, Franz Mayer, sowie Andreas und Sonja Pfaffeneder. Wobei Johann Dornmayr den größten Anteil der Wegfläche abtritt und im Gegenzug mit Vermessungsurkunde 80950P eine Teilfläche eines aufgelassenen Gemeindeweges in der KG Porstenberg zurückerhält. Mit der Vermessungsurkunde der DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, GZ. 80950K soll die grundbücherliche Durchführung nach §15 LiegTeilG. veranlasst werden. Die Übernahme der Teilflächen erfolgt lastenfrei und kostenlos.

Diskussionsbeitrag: ---

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Übernahme bzw. Auflassung der Teilflächen entsprechend der Vermessungsurkunde der DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, Haag, GZ. 80950K sowie die Beantragung der grundbücherlichen Durchführung beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

14. Auflassung Teilabschnitt Gemeindegeweg in KG Porstenberg, Herstellung Grundbuchsordnung, Teilungsplan GZ. 80950P, DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, Haag.

Sachverhalt:

Im Gegenzug zur Abtretung mehrerer Flächen an den Güterweg Pinnerdorf, vermessen mit GZ 80950K der DI Lubowski ZT GmbH, soll Johann Dornmayr in der KG Porstenberg den in der Natur nicht mehr existenten Teil eines Gemeindegeweges zurückerhalten. Mit der Vermessungsurkunde der DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, GZ. 80950P soll die Grundbuchsordnung hergestellt und die grundbücherliche Durchführung nach §15 LiegTeilG. veranlasst werden. Die Übernahme der Teilflächen erfolgt lastenfrei und kostenlos.

Diskussionsbeitrag: ---

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Übernahme bzw. Auflassung der Teilflächen entsprechend der Vermessungsurkunde der DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, Haag, GZ. 80950P sowie die Beantragung der grundbücherlichen Durchführung beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

15. Korrektur einer Hauszufahrt in KG Haag Stadt, Herstellung Grundbuchsordnung, Teilungsplan GZ. 81031, DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, Haag.

Sachverhalt:

Zur Richtigstellung der Besitzverhältnisse einer Hauszufahrt über das Grundstück von Markus Schoiswohl in Hochwall, soll eine Teilfläche aus dem öffentlichen Gut entlassen werden und das Teilstück des tatsächlichen Weges in das öffentliche Gut übernommen werden. Mit der Vermessungsurkunde der DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, GZ. 81031 soll die Grundbuchsordnung hergestellt und die grundbücherliche Durchführung nach §15 LiegTeilG. veranlasst werden. Die Übernahme der Teilflächen erfolgt lastenfrei und kostenlos.

Diskussionsbeitrag: ---

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Übernahme bzw. Auflassung der Teilflächen entsprechend der Vermessungsurkunde der DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, Haag, GZ. 81031 sowie die Beantragung der grundbücherlichen Durchführung beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

16. Schulstarthilfe 2022/23

Sachverhalt:

Die Schulstarthilfe wurde in der 474. Gemeinderatssitzung am 30.09.2020 auf € 130,00 pro Kind festgesetzt. Für das kommende Schuljahr 2022/23 soll die Schulstarthilfe auf € 150,00 angehoben werden.

Diskussionsbeitrag: ---

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung der Schulstarthilfe, entsprechend den Bedingungen im Gemeinderatsbeschluss vom 10.09.2009, mit € 150,00 je Schulkind der 1. Schulstufe für das Schuljahr 2022/23 beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

17. Jahresabschluss 2021 Tierpark/ Haag Tourismus GmbH, ordentliche Generalversammlung.

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss wurde bereits am 27.06.2022 mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses vorbesprochen.

Es konnte im Geschäftsjahr 2021 ein Bilanzgewinn in der Höhe von € 1.094.357,28 erreicht werden. Somit stieg das Eigenkapital um ca. € 450.000,-- auf € 1.129.327,28. Die Eigenmittelquote gemäß § 23URG ist mit 59,60 % sehr positiv zu sehen. Das positive Ergebnis schafft Investitionsspielraum für die geplanten Projekte.

Diskussionsbeitrag: Kogler, Stockinger

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Jahresabschluss 2021 Tierpark/ Haag Tourismus GmbH beschließen.

Antragsteller: StR Johann Kogler
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig in Punkt 1-3 und 5.
Dagegen: Liste für Haag bei Punkt 4 der Beilage.

18. Haag Tourismus GmbH, Gewinnausschüttung an den Eigentümer.

Sachverhalt:

Aufgrund der guten Eigenkapitalentwicklung im Geschäftsjahr 2021 kann die Haag Tourismus GmbH eine Gewinnausschüttung in der Höhe von € 500.000,-- an den Eigentümer durchführen, dies ist steuerfrei möglich. Dieser Betrag kann für den Neubau des Bärengeheges verwendet werden.

Diskussionsbeitrag: ---

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewinnausschüttung in der Höhe von € 500.000,-- beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

19. Zusatzvereinbarung Pachtvertrag Schlöglhofer.

Sachverhalt:

Da lt. GR Beschluss vom 13.04.2022 ein Calisthenics-Park im Bereich Funcourt - Kletterturm errichtet werden kann, ist eine Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag Schlöglhofer vom 02.07.2020 notwendig und soll bis 31.12.2032 verlängert werden.

Diskussionsbeitrag: Stöckler

Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Zusatzvereinbarung beschließen.

Antragsteller: StR Stöckler Martin

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

20. Neufassung Wochenmarktordnung – Haager Wochenmarkt.

Sachverhalt:

Um zukünftig einen Wochenmarkt abhalten zu können, bildet die Marktordnung für den Haager Wochenmarkt im Freilichtmuseum an Samstagen von 8-12 Uhr die Grundlage:

Gemäß § 286 Abs. 1 und § 293 Abs.1 und 2 der Gewerbeordnung 1994, LGBl. Nr. 194/1994 in der Fassung BGBl. I Nr. 65/2020, wird vom Bürgermeister der Stadtgemeinde Haag verordnet:

Wochenmarktordnung

der Stadtgemeinde Haag



§ 1) Geltungsbereich

Diese Marktordnung regelt den wöchentlich stattfindenden Markt (Wochenmarkt) im Stadtgebiet der Stadtgemeinde Haag.

§ 2) Markt, Markttag, Marktzeiten und Marktgebiet

Markt: Wochenmarkt

Markttag: Jeden Samstag

Marktzeit: Von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

An gesetzlichen Feiertagen entfällt der Wochenmarkt.

Marktgebiet: Das Marktgebiet umfasst den gesamten Weiß-Park und das Freilichtmuseum mit den Grundstücksnummer 155/1 und 159. Ein Eingang zum Weißpark befindet sich bei Bahnhofstraße 159 und ein weiterer in der Jubiläumsstraße-Ecke Bahnhofstraße 9 in 3350 Stadt Haag.

§ 3) Gegenstände des Marktverkehrs

Zum Verkauf sind zugelassen:

1. Hauptgegenstände: Lebensmittel aller Art, rohe Naturprodukte, Produkte der häuslichen Nebenbeschäftigung wie u.a. Fleisch- und Wurstwaren, Brot und Gebäck, Obst und Gemüse, Fisch, Milchprodukte, Eier, Öle und Getränke aus eigener Produktion.

2. Nebengegenstände: Kunst- und Kunsthandwerk aus Holz, Metall, Stein, Leder, Glas und Ton, Geschirr und Küchenhilfsmittel, Schnittblumen und Topfpflanzen, Korbwaren und Taschen, Drechselarbeiten, handgefertigte Holzwaren, handgefertigte Bekleidung und Schuhe, sowie Strickwaren und handgefertigter, kreativer Schmuck.

Die auf dem Markt feilgebotenen Lebensmittel müssen den gesetzlichen Vorschriften und der angegebenen Bezeichnung entsprechen.

§ 4) Verabreichung von Speisen und Getränken

Die Verabreichung von Speisen und der Ausschank von Getränken kann unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse durch die Organe der Stadtgemeinde Haag unter besonderen Auflagen gestattet werden.

§ 5) Vormerkung und Vergabe von Marktplätzen

Jeder ist berechtigt, den jeweiligen Wochenmarkt mit den in § 3 dieser Wochenmarktordnung angeführten Waren- bzw. Warengruppen zu beziehen, soweit nicht Bestimmungen der Gewerbeordnung in der jeweils gültigen Fassung entgegenstehen.

Die Stadtgemeinde Haag kann Bewerber für die Zuweisung eines Standplatzes auf dem jeweiligen Wochenmarkt aufgrund eines schriftlichen Ansuchens unverbindlich vormerken. Daraus kann kein Rechtsanspruch auf Zuweisung eines Standplatzes abgeleitet werden. Ansuchen um Zuweisung eines Standplatzes haben bei der Stadtgemeinde Haag schriftlich unter Angabe von Namen, Anschrift, gewünschte Größe des Standplatzes sowie die zum Kauf gelangenden Marktgegenstände zu erfolgen.

Die einzelnen Verkaufsplätze werden den Marktbeziehern von den Marktaufsichtsorganen unter Berücksichtigung von gegebenenfalls vorliegenden Vormerkungen und unter Beachtung, dass jede auf dem Markt zugelassene Warengruppe in entsprechender Qualität durch eine genügende Zahl von Marktbeschickern feilgehalten wird, sowie nach Maßgabe des zur Verfügung stehenden Raumes für den jeweiligen Markttag zugewiesen. Die Platzvergabe findet am Markttag an Ort und Stelle statt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Standplatz oder ein bestimmtes Ausmaß des Standplatzes.

§ 6) Marktstandgebühren

Bei den Marktstandsgebühren handelt es sich um ein privatrechtliches Entgelt, wofür eine gesonderte Vereinbarung getroffen wird.

§ 7) Überwachung des Marktes

Jeder Marktverkäufer muss den Preis seiner Ware deutlich sichtbar an seinem Marktstand anbringen. Die Marktverkäufer haben an ihrem Stand ihren Namen sowie ihre Anschrift anzubringen. Jede Verunreinigung auf dem Marktgebiet ist zu unterlassen. Gewerbetreibende, die Waren feilbieten oder verkaufen, haben die Verständigung über die Eintragung im Gewerberegister stets mitzuführen und auf Verlangen der behördlichen Organe vorzuweisen. Alle übrigen Marktbeschicker haben sich auf Verlangen der Marktaufsichtsorgane auszuweisen. Anfallende Abfälle und nicht mehr benötigtes Verpackungsmaterial (Schachteln, Kisten, Steigen, etc.) sind von den Marktbeschickern spätestens nach Marktende wegzuräumen und zu entsorgen. Die Herstellung der Verkaufsstände hat derart zu erfolgen, dass die Sicherheit der Marktbesucher nicht gefährdet ist. Nach Marktende sind die Stände unverzüglich abzubauen. Jeder Standinhaber hat für Reinlichkeit auf, an und um seinen Standplatz zu sorgen. Den Anordnungen der Marktaufsichtsorgane ist unverzüglich nachzukommen.

§ 8) Marktpolizeiliche Vorschriften

Nahrungsmittel dürfen nur auf Unterlagen ausgebreitet werden, die sich mindestens 0.5 Meter über dem Erdboden befinden.

Marktbeschickern ist die Zufahrt zum Marktgelände zwecks Ladetätigkeit gestattet. Das Abstellen von Marktfahrzeugen (Anhänger) auf dem Marktgelände ist nur nach den Weisungen der Marktaufsichtsorgane in begründeten Fällen und wenn es die Gegebenheiten zulassen, gestattet.

§ 9) Verlust von Marktplätzen

Marktverkäufern kann von den Marktaufsichtsorganen der weitere Verkauf ihrer Waren auf dem jeweiligen Markt in folgenden Fällen untersagt werden:

- a) Wenn ein Marktverkäufer sich weigert, die vorgeschriebene Marktstandgebühr zu bezahlen.
- b) Wenn ein Marktverkäufer die Ruhe und Ordnung stört oder der Verkauf aus Gründen des Schutzes der Gesundheit von Menschen oder der Vermeidung der Verschleppung von Krankheiten von Pflanzen oder Tieren nicht vertretbar ist.

- c) Wenn ein Marktverkäufer den Anordnungen der Marktaufsichtsorgane nicht nachkommt oder sich den Anordnungen widersetzt.

§ 10) Marktbehörde

Marktbehörde im Sinne dieser Verordnung ist der Bürgermeister. Diesem stehen die gesetzlichen Rechte und Pflichten der Marktaufsicht zu.

Die Handhabung dieser Marktordnung sowie die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen dieser Marktordnung obliegen den Marktaufsichtsorganen.

§ 11

Von dieser Verordnung bleiben bestehende Gesetzte und Verordnungen des Bundes und des Landes unberührt; die Gebote und Verbote dieser Verordnung finden keine Anwendung auf Handlungen oder Unterlassungen, die schon nach einem Gesetz oder einer Verordnung des Bundes oder Landes geboten oder verboten sind.

§ 12

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wochenmarktordnung vom 14. April 2022 außer Kraft.

Stadt Haag, 15. Juli 2022

Der Bürgermeister:

Lukas Michlmayr

Diskussionsbeitrag: ---

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Marktordnung zur Durchführung des Haager Wochenmarktes beschließen und gleichzeitig tritt die Wochenmarktordnung vom 14. April 2022 außer Kraft.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

21. Aufhebung der Verordnung betreffend Festsetzung von Marktstandgebühren.

Sachverhalt:

Da es sich bei Marktstandsgebühren um ein privatrechtliches Entgelt handelt und dieses vertraglich zwischen Marktbeschickern und Stadtgemeinde geregelt wird, ist die am 13. April 2022 erlassene Verordnung betreffend Festsetzung von Marktstandsgebühren ersatzlos aufzuheben.

Diskussionsbeitrag: ---

Antrag:

Der Gemeinderat möge die zur letzten Sitzung vorgelegte Verordnung zur Festsetzung von Marktstandgebühren ersatzlos aufheben.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

22. Abstimmung von Funktionsdienstposten auf Dienstpostenplan.

Sachverhalt:

Um eine korrekte Zuordnung der Funktionsdienstposten zu ermöglichen, muss die Anzahl und Bezeichnung der Funktionsdienstposten auch mit dem nächsten Dienstpostenplan in Einklang gebracht werden. In der Sitzung vom 02.03.2022 wurde ein Verordnungsentwurf beschlossen, der nach der Verordnungsprüfung beim Land abgeändert und berichtigt wird:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Haag vom 14.07.2022 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas.

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400 und § 11 des NÖ Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420, werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

1. Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten Funktionsgruppe VIII
2. Dienstposten des Leiters der Buchhaltung Funktionsgruppe VII
3. Dienstposten des Leiters des Bauhofs Funktionsgruppe VII

Die Verordnung tritt am 01.08.2022 in Kraft.

Der Bürgermeister

Lukas Michlmayr

Angeschlagen am: 15.07.2022

Abgenommen am: 01.08.2022

Diskussionsbeitrag: ---

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Zuordnung der Funktionsdienstposten beschließen und mit dem nächsten Dienstpostenplan in Einklang bringen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: einstimmig

23. Rauchverbot auf Kinderspielplätzen in Haag.

Sachverhalt:

Auf Freiflächen, die zu Schulen oder Kindergarten gehören, besteht Rauchverbot. Um auch Kinder außerhalb der Betreuungs- und Schulzeit vor den vielen negativen Auswirkungen des Rauchens zu schützen, eine Vorbildwirkung durch Erwachsene sicherzustellen und giftigen Müll in Form von weggeworfenen Zigarettenstummeln zu vermeiden, soll es in Haag sowie zahlreichen anderen Städten bereits ein Rauchverbot auf Kinderspielplätzen geben und auch dementsprechend beschildert werden.

Diskussionsbeitrag: Preuner, Stöckler, Strigl, Schaumberger

Antrag:

Der Gemeinderat möge ein Rauchverbot auf den Haager Kinderspielplätzen mit entsprechender Beschilderung beschließen.

Antragsteller: StR Stöckler Martin
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: einstimmig

24. Berichte.

Bürgermeister:

- a) VOR-Klimatickets zum Schnuppern für Gemeinden um € 915,- gültig für W, NÖ, Bgl.; übertragbar und können tageweise an die Bevölkerung verteilt werden; Ankauf von 2 Tickets pro Gemeinde möglich;
- b) Stadterneuerungsbeirat: Halfpipe ist aufgestellt; Sonnensegel über Babybecken; öffentliches WC im Haus Steffelbauer mit geteilten Kosten (Theatersommer und Gemeinde); Fördereinreichung bei NÖ.Regional; Workshop mit Hr. Mikunda zur Stadterneuerung
- c) Verleihung Goldener Igel
- d) Theatersommer – noch Karten erhältlich

- e) **Huber / Stubauer:** Huber fordert zukünftig Beschluss für Vorhaben; Stubauer Theatersommer wäre bereits vorbei gewesen, bis Beschluss zur Umsetzung da; seit Umbau Café um 4 WCs weniger und daher für alle Veranstaltungen künftig nutzbar.
- f) **Tojner:** Spülluftgebläse angekauft für Erlebnisbad – rasche Handlung notwendig, sonst hätte es geschlossen werden müssen.
- g) **Huber:** Infrastrukturausschuss: gelbe Linie als Parkverbot in Schubertstraße; thermische Sanierung von Gemeindegebäuden ausständig → Bgm.: thermische Sanierung ins KG-Budget; neu-Berater vom Land wird sich Sanierung ansehen!
- h) **Tojner:** Nah-/ Fernwärmeprojekt ist nicht absehbar – momentan nur Insellösungen mit erhöhtem Schadstoffausstoß; Projekt ist gescheitert, da SI-Zentrum + Pfarrhof + WET als Anschlusspartner wegfallen
- i) **Aichberger:** Angebot für Aufsteller zu sichererem Schulweg Kosten ab 330,- notwendig?
- j) **Strigl:** nach wie vor Obmann der Sonderschulgemeinde – es sind noch 25h Betreuungsstunden offen ab Sept. 22; Raumbedarfserhebung wieder notwendig;
- k) **Bürgermeister:** Brief von Marquart, dass keine Aufträge von der Gemeinde bearbeitet werden – NMS Baustelle bzgl. Laptopklassen abgesagt – noch keine Ersatzfirma gefunden. Es fehlt auch Kläranlagenbetreuung und Wochenendnotdienst!

25. Anfragen.

Staudinger:

Kann ich eine Kopie vom Baubescheid Bezirksgericht haben? → Bgm: Diese Anfrage wurde ans Land weitergeleitet und es wird auf die Antwort gewartet.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:53 Uhr.

Protokoll genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am _____

.....
Bürgermeister Lukas Michlmayr

.....
Schriftführerin Katrin Giritzhofer

.....
Fraktion der ÖVP

.....
Fraktion Liste „Für Haag“

.....
Fraktion der SPÖ